

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1203

A07

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



07.05.2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
BV 1117 - 1
Herr Dr. Warnecke
Telefon 0211 4972-2103

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetz über die Abspaltung von Glücksspielbeteiligungen von der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts und über die Einwilligung zur Verschmelzung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetz – GlüBetAbG)

Mit E-Mail vom 3. Mai 2023 ist um eine ergänzende Vorlage mit jeweils einer Stellungnahme von der NRW.BANK und WestLotto zum Entwurf des Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetzes gebeten worden. Die beiden Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.


Dr. Marcus Oplendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Finanzministerium NRW
Arbeitsstab Beteiligungen
Herrn MDgt Lieberoth-Leden
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf

Datum 4. Mai 2023

HFA / Gesetzentwurf Drs. 18/3842 – Anfrage des Landtags

Sehr geehrter Herr Lieberoth-Leden,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir auf Ihre Anfragen vom gestrigen Tag zurück und nehmen im Namen der NRW.BANK wie nachstehend Stellung zur vorgesehenen Abspaltung der WestLotto-Gruppe:

„Die NRW.BANK ist die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen; ihre Aufgaben sind in § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die NRW.BANK normiert. Sie hat den staatlichen Auftrag, das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraum-politik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft durchzuführen und zu verwalten. Hierbei orientiert sie sich am Prinzip der Nachhaltigkeit.

Nach der Veräußerung der Spielbankenengagements ist die WestLotto-Gruppe, die seit ihrer Errichtung von der heutigen NRW.BANK gehalten wird, das einzig verbliebene Glücksspielengagement der NRW.BANK, wobei Glücksspielengagements stets in einem gewissen Spannungsfeld zum Prinzip der Nachhaltigkeit gesehen werden.

Mit der im Einvernehmen zwischen Land NRW, NRW.BANK und WestLotto vorangetriebenen Abspaltung auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes wird das Profil der NRW.BANK weiter geschärft und zugleich für die NRW.BANK die Möglichkeit eröffnet, sich auf ihre Aufgaben als Förderbank für das Land NRW konzentrieren und das Land bei seinen anstehenden Transformationsprozessen unterstützen zu können.“

Mit freundlichen Grüßen

NRW.BANK
Bereich Unternehmensentwicklung

**Stemper,
Peter**

Digital signiert von Stemper, Peter
DN: cn=Stemper, Peter, ou=Ans sender,
email=Peter.Stemper@NRWBANK.DE
Datum: 2023.05.04 12:33:59 +0200

ppa. Dr. Peter Stemper

F. Koensgen
Digital
unterschieden von
Koensgen, Felix
Datum: 2023.05.04
10:33:11 +0200
ppa. Felix Koensgen

Westdeutsche Lotterie · Postfach 8820 · 48047 Münster

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Ministerialdirigent
Hans-Jörg Lieberoth-Leden
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

Westdeutsche Lotterie
GmbH & Co. OHG
Weseler Straße 108–112
48151 Münster
www.westlotto.com

4. Mai 2023

**Stellungnahme WestLotto zum Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetz
(GlüBetAbG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Geschäftsführung der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co OHG (WestLotto) um eine Bewertung des nun vorliegenden GlüBetAbG gebeten. Diese möchten wir Ihnen gerne nachfolgend geben:

Die Geschäftsführung von WestLotto unterstützt das Vorhaben der Landesregierung zur Abspaltung der WestLotto-Unternehmensgruppe von der NRW.BANK bei gleichzeitiger Einbringung der Unternehmensgruppe in die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes (BVG). Dabei muss berücksichtigt werden, dass die WestLotto-Gruppe bei diesem Vorhaben als Objekt betroffen ist. Den nun vorliegenden Gesetzentwurf bewertet WestLotto durchweg positiv und erkennt keinerlei kritische Anhaltspunkte.

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 der Bundesländer sieht für die Veranstaltung und die Durchführung großer Lotterien vor, dass sie staatlich erfolgen. Das Land Nordrhein-Westfalen steht zu diesem staatlichen Lotteriemonopol und will den im Glücksspielstaatsvertrag normierten Kanalisierungsauftrag optimal gewährleisten.

Hierzu zählt auch, neben der erfolgreichen Zukunftsausrichtung des Unternehmens, die rechtliche Absicherung des Lotterieveranstaltungsmonopols für das Land NRW. Die BVG NRW als unmittelbare Landesgesellschaft, deren Aktivitäten sich auf die Beteiligung bzw. Verwaltung von Unternehmen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen konzentriert, ist die richtige Gesellschaft des Landes, unter der die WestLotto-Gruppe organisiert werden sollte.

Das Land NRW plant für die WestLotto-Gruppe eine Weiterentwicklung des Lotteriebetriebs, der sich den Herausforderungen von wandelndem Verbraucherverhalten sowie der zukünftigen Markt- und Technikentwicklung stellt. Damit folgt die WestLotto-Gruppe dem Ziel des Landes NRW, die Landesbeteiligungen nachhaltig und wirtschaftlich robust in ihren Kernaufgaben aufzustellen, um den Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. Digitalisierung, Stärkung der IT-Sicherheit, Erhalt der Attraktivität als Arbeitgeber in der Region und

Nachhaltigkeit, erfolgreich zu begegnen. Damit wird auch zukünftig die Kanalisierungswirkung von WestLotto durch ein attraktives, marktfähiges und zeitgleich verantwortungsvolles Glücksspielangebot im Land Nordrhein-Westfalen gewährleistet. Gleichzeitig wird es mit einem solchem Angebot auch weiterhin möglich sein, Mittel für gemeinwohlorientierte Zwecke zu generieren.

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von WestLotto werden durch die Abspaltung von der NRW.BANK keinerlei arbeitsrechtlichen Veränderungen eintreten. Die Arbeitnehmervertretung von WestLotto sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden anlassbezogen bei wichtigen Meilensteinen des Prüf- bzw. Abspaltungsprozesses informiert. Der Prozess wird von der Arbeitnehmervertretung positiv begleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kötter



Christiane Jansen

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG

Sitz: Münster
 Registergericht: Amtsgericht Münster
 Rechts
 Handelsregister: Münster HRA 4379
 Geschäftsführung:
 Düsseldorf/Münster
 Andreas Kötter (Sprecher), Christiane Jansen

Bankverbindung:
 Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE4940050150000387662
 BIC/SWIFT: WELADED1MST
 USt.-Id.-Nr.: DE122790312

Gesellschafter:

Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH
 Sitz: Münster
 Registergericht: Amtsgericht Münster
 Handelsregister: Münster HRB 3840
 Geschäftsführung:
 Andreas Kötter (Sprecher), Christiane Jansen
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Stöling

NRW.BANK
 Rechtsform: Anstalt des öffentlichen
 Sitz: Düsseldorf/Münster
 Registergerichte: Amtsgerichte
 Handelsregister: Düsseldorf HRA 15277/Münster HRA 5300